

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

Wahlbekanntmachung: Urabstimmung der Studierendenschaft

Gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 29.08.2023 (WO, AB Nr. 1606) wird hiermit bekannt gegeben:

In der Zeit vom **04. bis 08. Dezember 2023** findet eine **Urabstimmung der Studierendenschaft** statt. Abgestimmt wird über die über die unten genannte Fragestellung. An den Wahltagen dauert die Wahlzeit jeweils von **9:30 Uhr bis 16:30 Uhr**. Wahllokal für die Studierenden der Fächer

der Fakultät für Mathematik, der Fakultät für Geowissenschaften, der Fakultät für Psychologie, der International Graduate School of Neuroscience (IGSN)	ist	vor der Cafeteria IB
der Fakultät für Maschinenbau der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, des Interdisciplinary Centre for Advanced Materials Simulation (ICAMS)	ist	IC 04 (grüne Bänke)
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	ist	vor der Cafeteria ID
der Fakultät für Biologie und Biotechnologie, der Fakultät für Chemie und Biochemie, der Fakultät für Physik und Astronomie, des Instituts für Arbeitswissenschaften (IAW), des Instituts für Neuroinformatik (INI)	ist	vor der Cafeteria NC
der Fakultät für Informatik, der Medizinischen Fakultät, der sonstigen Einrichtungen	ist	vor der Cafeteria MA
der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät, des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES), der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft, der Fakultät für Geschichtswissenschaften	ist	vor der Cafeteria GA
der Fakultät für Philologie, der Fakultät für Ostasienwissenschaften, des Instituts für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (IEE)	ist	vor der Cafeteria GB
der Juristischen Fakultät, des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV), der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, der Fakultät für Sozialwissenschaft	ist	vor der Cafeteria GD
der Fakultät für Sportwissenschaft, des Studienkollegs	ist	am Gesundheitscampus, Cafeteria Sportler Lounge

Der Wahlausschuss behält sich vor, die Urnenbindung aufzuheben. Bei Unklarheiten wendet euch bitte an die Wahlleitung per E-Mail (wahlausschuss@stupa-bochum.de) oder persönlich während der Wahlzeiten an den Wahlausschuss in GB 02/60.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

FRAGESTELLUNG

Das Studierendenparlament hat gemäß § 30 WO die folgende Fragestellung beschlossen:

Es besteht derzeit eine Kooperation mit dem Unternehmen „Nextbike by Tier“ zur Nutzung des Fahrradverleihsystems „metropolradruhr“, für die von jedem Mitglied der Studierendenschaft ein Beitrag von 1,50 Euro inkl. MwSt. erhoben wird. Soll diese Kooperation auch unter der Bedingung einer Beitragserhöhung auf 1,75 Euro inkl. MwSt. fortgesetzt werden?

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind gemäß § 28 WO die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 02.11.2023 an der Ruhr-Universität Bochum eingeschrieben sind. Stimmberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Stimmberechtigtenverzeichnis geführt werden. Ein Antrag auf Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zur eigenen Person kann bis zum 10.11.2023 in Textform an die Wahlleitung (wahlausschuss@stupa-bochum.de) gestellt werden, Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis sind bis zum 15.11.2023 um 12:00 Uhr schriftlich gegenüber der Wahlleitung zu erklären.

Bei der Stimmabgabe ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines Studierendenausweises oder einer Studienbescheinigung nebst eines amtlichen Ausweisdokuments nachzuweisen.

BRIEFWAHL

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Briefwahl kann beantragt werden, bspw. per E-Mail (briefwahl@stupa-bochum.de), per Brief (Wahlleitung der Studierendenschaft, c/o AStA, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum) oder per Webformular (<https://www.stupa-bochum.de/antrag-auf-briefwahl>). Der Antrag muss beinhalten

- den vollen Namen,
- die Matrikelnummer,
- die Adresse
- sowie eine Kopie des Studierendenausweis
oder
- eine Studienbescheinigung nebst einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Der Antrag muss mit Ablauf des 30.11.2023 eingegangen sein; der Wahlausschuss empfiehlt die Beantragung bis zum 15.11.2023. Wenn eine Briefwahl beantragt wurde, ist die persönliche Stimmabgabe ohne die Briefwahlunterlagen nicht mehr möglich.

Die Unterlagen müssen spätestens am 08.12.2023 bis 16:30 Uhr bei der Wahlleitung abgegeben worden sein. Die Unterlagen können entweder im AStA-Sekretariat (Raum SH 005, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum) bis zum 08.11.2023 um 10:00 Uhr eingereicht oder während der Wahlzeiten im Raum GB 02/60 abgegeben werden. Bitte beachtet bei postalischer Zusendung den Brieflauf.

AUSZÄHLUNG

Die Auszählung kann am Samstag, dem 09.12.2023 ab 11:00 Uhr im Hörsaal HGB 30, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum, verfolgt werden.

- Der Wahlausschuss der Studierendenschaft -

VERÖFFENTLICHUNG DES ABSTIMMUNGSERGEBNISSES

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch Aushang im Gebäude SH sowie nachrichtlich durch Veröffentlichung auf der Webseite des Studierendenparlaments (<https://stupa-bochum.de/>).

Die Urabstimmung erfolgt nach folgendem System (§ 27 Abs. 4 WO):

Bei der Urabstimmung kann jede Abstimmende mit Ja oder Nein stimmen. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn die Zahl der Stimmen Ja die Zahl der Stimmen Nein übersteigt.

Bochum, den 26. Oktober 2023

gez.

Hendrik Meinert
(Wahlleitung)

Patrick Walkowiak
(Mitglied des Wahlausschusses)